

Frankfurt Finance Audit
VERTRAUEN EFFIZIENZ ENTWICKLUNG



„GIPS® 2010 und die Verifizierung“

**FFA Frankfurt Finance Audit GmbH
Frankfurt am Main, 12. Mai 2011**

GIPS® und die Verifizierung - eine Bestandsaufnahme

- Alte Bekannte mit einem problematischen Verhältnis
- Verifizierung hat sich von „nice to have“ zur faktischen Pflicht ohne obligatorische Verpflichtung entwickelt.
- Performanceabteilungen lassen sich nicht gerne prüfen (wer lässt sich schon gerne prüfen?).
- „who verifies the verifier“?

GIPS® und die Verifizierung im Zeitablauf

- die GIPS®

- Die GIPS® haben sich im Zeitablauf verändert (s. GIPS® Tag 2010).
- Die GIPS® sind durch die Aufnahme neuer Assetklassen umfangreicher geworden (Private Equity, Real Estate, neu: GS für Alternative Investments).
- Die GIPS® sind durch einen höheren Detaillierungsgrad umfangreicher geworden.
- Aber: Die GIPS® sind ein Wohlverhaltensstandard und in diesem Sinn haben sie sich nicht verändert.

GIPS® und die Verifizierung im Zeitablauf

- Ziele der GIPS® als Maß der Verifizierung

- Etablierung bewährter Verfahren zur Berechnung und Präsentation von Investmentperformance für die Investmentbranche, die das Interesse der Investoren steigern und den Anlegern Vertrauen geben.
- Erreichung weltweiter Akzeptanz für einen einzigen Standard zur Berechnung und Präsentation von Investmentperformance, die auf den Prinzipien fairer Darstellung und vollständiger Offenlegung beruhen.
- Förderung des Gebrauchs korrekter und konsistenter Investmentperformancedaten.
- Förderung des Gedanken der Selbstregulierung der Branche.

GIPS® und die Verifizierung im Zeitablauf

- die Selbstregulierung (s. GIPS® Tag 2010)

- Differenziertes Compliance Statement, je nachdem, ob der Asset Manager verifiziert ist, nicht verifiziert ist oder eine Performance Examination (Composite-Überprüfung) hat durchführen lassen.
- Error Correction
- Aber: Teil der Selbstregulierung ist auch die dem Asset Manager überlassene Definition der Diskretionarität ist ein.
- Ist der Anspruch eines selbstregulierenden Standards mit einer Verifizierung in Einklang zu bringen?
- Eine gute GIPS-Einheit „verifiziert“ sich selbst!

GIPS® und die Verifizierung im Zeitablauf

- wofür die Verifizierung?

Die Durchführung einer (externen) VERIFIZIERUNG soll in erster Linie das Vertrauen von Bestands- und POTENZIELLEN KUNDEN an den Anspruch der Einhaltung der GIPS®-Standards durch die GIPS®-EINHEIT verstärken. Eine VERIFIZIERUNG kann nicht für einzelne COMPOSITES durchgeführt werden, und dementsprechend wird im Rahmen der (externen) VERIFIZIERUNG nicht die Richtigkeit der Performanceberechnung eines einzelnen COMPOSITES bestätigt. (GIPS® IV. Verification)

Die Anforderungen an die Verifizierung

- rechnet der Verifizierer?

- Auch wenn die VERIFIZIERUNG keine Prüfung bezüglich der richtigen Berechnung und Präsentation bestimmter COMPOSITE-Renditen ist, MUSS der Verifizierer dennoch feststellen, ob die GIPS®-EINHEIT die Performance gemäß ihren Richtlinien und Verfahren berechnet und präsentiert hat. (IV. Verification B.2.e.)
- Im Zusammenhang mit VERIFIZIERUNGS-Handlungen MÜSSEN Verifizierer die gesamte GIPS® -EINHEIT in die Tests einbeziehen, sofern sie sich diesbezüglich nicht auf einen qualifizierten und angesehenen unabhängigen Dritten verlassen oder falls nicht angemessene alternative Kontrollen vom Verifizierer durchgeführt wurden. Verifizierer können Stichprobenverfahren beim Testen anwenden. (IV. Verification A.7.)

Die Anforderungen an die Verifizierung

- was und wie sollte der Verifizierer nachrechnen!

- Nachrechnen der Renditen einer Stichprobe von PORTFOLIOS, Feststellung, ob eine zulässige Formel zur Errechnung der Rendite angewendet wird (...), ob die Berechnungen der GIPS®-EINHEIT in Einklang mit den Richtlinien und Verfahren der GIPS®-EINHEIT sind.

Der Verifizierer MUSS außerdem feststellen, ob alle Gebühren und Ausgaben in Einklang mit den GIPS®-Standards und den Richtlinien und Verfahren der GIPS®-EINHEIT behandelt wurden.
(IV. Verification B.2.e.i.)

- Überprüfung der Richtigkeit aller geforderten numerischen Daten von COMPOSITE- und BENCHMARK-Berechnungen (z.B. Risikomaße, INTERNE STREUUNG) anhand einer Stichprobe.
(IV. Verification B.2.e.ii.)

Die Anforderungen an die Verifizierung

- gibt es Ausnahmen?

Falls eine individuell definierte BENCHMARK oder eine Kombination von mehreren BENCHMARKS verwendet wird, ist eine Stichprobe der von der GIPS®-EINHEIT verwendeten BENCHMARK-Daten zu nehmen, um festzustellen, ob die Berechnungsmethodik korrekt angewandt wurde und ob die verwendeten Daten mit der Darstellung der BENCHMARK in der GIPS®-KONFORMEN PRÄSENTATION konsistent sind. (IV. Verification B.2.e.iii.)

Die Anforderungen an die Verifizierung

- wo muss der Verifizierer Schwerpunkte setzen?

Die rechnerische Überprüfung ist nur **einer von 8 Hauptpunkten**, die die GIPS® dem Verifizierer als Minimum vorschreiben. Die anderen 7 Hauptpunkte sind die Überprüfung der Fundamentals of Compliance insbesondere:

- **die Einheitsdefinition**
- **Status der Diskretionarität**
- **Allokation der Portfolien zu Composites**
- Datenhaushalt !
- Compliance der Präsentationen
- Archivierung
- Vollständigkeitserklärung

Die Einheitsdefinition in sich änderndem Umfeld

- Verifizierer MÜSSEN sich Kenntnisse bezüglich der GIPS®-EINHEIT einschließlich der Unternehmensstruktur und der Abläufe verschaffen. Insbesondere sollte beachtet werden, dass
 - Konzernänderungen den Umfang der Einheit beeinflussen können (**weiter Einheitsbegriff**),
 - Änderungen im Marktauftritt, die die Einheit in ihrem Bestand beeinflussen können (**konzerninterne Aufgabenverteilungen**).
- Der Verifizierer MUSS eine Kopie der von der GIPS®-EINHEIT umgesetzten Regelungen und Verfahren erhalten, die zur Einführung und Beibehaltung der Übereinstimmung mit den GIPS®-Standards dienen.
 - Konzernänderungen müssen sich im Handbuch niederschlagen
 - Änderungen im Marktauftritt machen i.d.R. neue Handbücher erforderlich.

Die Einheitsdefinition

Der Verifizierer muss sich insbesondere mit folgenden Aspekten beschäftigen:

- Anzahl der COMPOSITES der GIPS[®]-EINHEIT kann mit Anlagevolumen **schwanken**,
- GESAMTES ANLAGEVERMÖGEN DER GIPS[®]-EINHEIT (**double counting!**),
- Anzahl der zu verifizierenden Jahre (**weitermachen?**),
- Internes Kontrollsystem, Abstimmungsmechanismen (**Inputdaten!**),
- Eingesetzte Anwendungen und Software zur Bildung und Pflege der COMPOSITES, **Rückgriff auf externe Performancemessungsgesellschaften** und die Methodik zur Berechnung der Performanceergebnisse.

Status der Diskretionarität

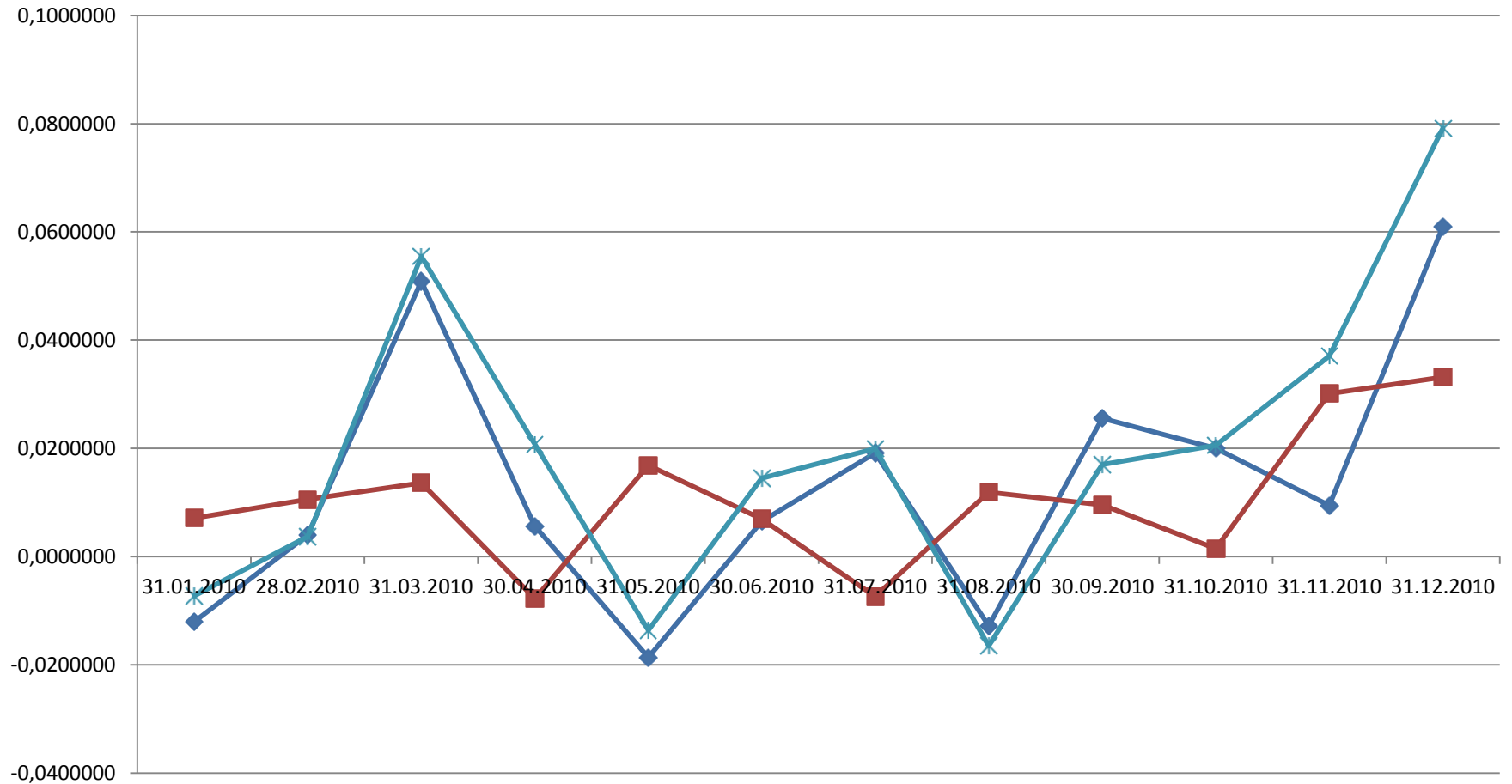
- COMPOSITES dürfen nur tatsächlich von der GIPS®-EINHEIT verwaltete Anlagen enthalten.
- Der Verifizierer muss die **Existenz** der Anlagen und die **Berechtigung** des Asset Managers zur Verwaltung prüfen
 - **Existenz? Madoff und doch nicht neu!**
 - **Berechtigung? Im Private Banking wichtig!**

Allokation der Portfolien zu Composites

Der Verifizierer muss sich insbesondere mit folgenden Aspekten beschäftigen:

- Anzahl der PORTFOLIOS in jedem COMPOSITE,
- inhaltliche Konzeption des COMPOSITES z.B.:
 - Analyse der Fondsprofile (z.B. Abgleich Fondsbeschreibung, Benchmark, Compositebeschreibung),
 - Vergleich der Renditeentwicklung.

Allokation der Portfolien zu Composites



Fazit

Die Regeländerungen durch die GIPS® 2010 haben überwiegend klarstellenden Charakter.

GIPS® 2010 schätzen das Risiko der fehlerhaften Darstellung höher ein als das der fehlerhaften Berechnungen! Qualitative Prüfung vor quantitativer Prüfung!

Für den Verifizierer und den Asset Manager ist es jedoch angenehmer die quantitative Prüfung zu betonen. Carpe diem!

Im Sinne einer Selbstregulierung sollte der Asset Manager den Verifizierer verifizieren

- Einheitstrack und Personentrack,
- Einsatz des Due Diligence Fragebogens (CFA Homepage),
- Prüfung des Angebotes anhand von Kapitel IV. Verification der GIPS®.

GIPS® und die Verifizierung - ein Änderungswunsch

- Alte Bekannte mit einem guten Verhältnis.
- Verifizierung hat sich von „nice to have“ zu einer gerne in Anspruch genommenen Unterstützung entwickelt.
- Performanceabteilungen lassen sich gerne unterstützen.
- Asset Manager und Verifizierer arbeiten Hand in Hand zur Erzielung bestmöglicher Präsentationen.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung

Frankfurt Finance Audit 
VERTRAUEN EFFIZIENZ ENTWICKLUNG

WP Martin Schliemann
Geschäftsführer

FFA Frankfurt Finance Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Corneliusstraße 18
60325 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69 9074 479 – 10
Fax: +49 (0) 69 9074 479 – 29
Mobile: +49 (0) 170 4162 156
Email: mschliemann@frankfurtfinanceaudit.de

